



An den Grossen Rat

26.5152.02

JSD/P265152

Basel, 1. Juli 2026

Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2026

Schriftliche Anfrage Barbara Heer betreffend «Qualitätssicherung bei spezialisierten Organisationen für die Betreuung von Opfern von Menschenhandel»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Barbara Heer dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«GRETA, die Expertengruppe zur Umsetzung der Europaratskonvention zur Bekämpfung von Menschenhandel, fordert in ihrem jüngsten Bericht zur Schweiz (2024) nationale Standards bezüglich spezialisierter Unterstützung und Unterbringung für Opfer von Menschenhandel. Aktuell wird diese Unterbringung von verschiedenen spezialisierten Organisationen sichergestellt, die mit Kantonen individuelle Vereinbarungen eingehen. Letztlich müssen also die Kantone die Qualität und Standards durch Auswahl der Organisationen und Überprüfung der Leistungen sicherstellen. Der Kanton Basel-Stadt hat laut Beantwortung der Schriftliche Anfrage Nicola Goepfert betreffend Bestandesaufnahme der Bekämpfung von Menschenhandel (25.5502.02) eine Leistungsvereinbarung mit Victras (ehemals trafficking.ch). Die Unterzeichnende hat mit Erstaunen festgestellt, dass im GRETA-Bericht qualitative Bedenken hinsichtlich der Ausgestaltung der Unterbringung im Schutzhaus Fortis von Victras geäußert wird: Frauen und Männer werden gemeinsam untergebracht auf engem Raum, was für Betroffene – insbesondere für Opfer sexueller Ausbeutung – problematisch sein kann. Ebenso wirft es Fragen auf, dass über Victras öffentlich nur eingeschränkt Informationen verfügbar sind, insbesondere sind auf der Website keine Informationen über Organisationsstruktur, Tätigkeiten oder Finanzierung des Vereins (z.B. Jahresbericht), und keine Angaben zu den Qualifikationen verantwortlicher Personen ersichtlich. Bei den auf der Website genannten Kompetenzen für die Personalrekrutierung fehlen fachliche oder persönliche Qualifikationen im Umgang mit Betroffenen von Menschenhanden, die häufig Traumata haben und sexualisierte Gewalt erleben mussten. Die Selbstdarstellung auf der Rekrutierungsseite wirft weitere Fragen auf: Texte und nicht zuletzt eine KI-Fotografie einer bewaffneten Frau inszenieren es als militärisch organisierten Sicherheitsdienst. Gerade vor dem Hintergrund der besonderen Schutzbedürftigkeit von Betroffenen wäre vielmehr zu erwarten, dass sich die Darstellung und Ausgestaltung der Angebote klar an traumasensiblen und opferschutzorientierten Standards orientieren.

Die Unterzeichnende bittet die Regierung zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind Organisationen, die im Auftrag der Kantone im Bereich Menschenhandel tätig sind, nicht verpflichtet, transparent über ihre Organisationsstrukturen zu informieren?
2. Nach welchen Kriterien und basierend auf welchen Qualitätsstandards vergibt der Kanton Basel-Stadt Leistungsaufträge an Opferschutzorganisationen im Kontext Menschenhandel? Wie werden respektive wurden bei der letzten Auftragsvergabe die Kriterien gewichtet?
3. In welcher Form leistet Victras jährlich Rechenschaft und auf welcher Grundlage analysiert der Kanton Basel-Stadt die Umsetzung der bestehenden Leistungsvereinbarung?

4. Gibt es Einbezug von Betroffenen in Evaluation und Monitoring, um eine gender- & traumasensible Unterbringung für Betroffene von Menschenhandel im Kanton Basel-Stadt sicherzustellen?
5. Welche fachlichen Qualifikationen im Bereich sexualisierte Gewalt, Geschlechtersensibilität und Trauma sind bei der Organisation Victras auf Führungsebene und bei den Mitarbeitenden vorhanden?
6. Victras unterstützt laut Informationen auf der Website auch Behörden bei Ermittlungsaufgaben. Wie wird ein opferzentrierter Opferschutz ohne Vermischung der Interessen der Strafverfolgung gegenüber den Bedürfnissen der Opfer und ihren Rechten operativ gewährleistet?
7. Kann eine Organisation, die als militärisch organisierter Sicherheitsdienst auftritt, die Bedürfnisse der Betroffenen nach Schutz und einem vertrauensvollen Umfeld erfüllen?

Barbara Heer»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einleitung

VICTRAS, vormals Trafficking.ch, ist eine als Verein organisierte schweizerische Non-Profit-Organisation, die sich dem Schutz und der Betreuung von Opfern des Menschenhandels sowie Opfer von Gewalt, schwerwiegender Drohung und Zwangsheirat widmet. Die Organisation wurde 2014 gegründet und seit 2016 betreibt sie das Schutzhaus Fortis zur Unterbringung von Opfern und Zeugen von Menschenhandel und anderen schweren Gewaltdelikten. Seit der Gründung hat die Organisation ein stetiges Wachstum erfahren und ihre Stellung im entsprechenden Tätigkeitsfeld gefestigt. Vor diesem Hintergrund erfolgte 2024 die Reorganisation und Umbenennung. Der Kanton Basel-Stadt verfügt seit dem Jahr 2023 über eine Leistungsvereinbarung mit VICTRAS, mit dem Ziel, die Beratung, Betreuung und Unterbringung von Opfern von Menschenhandel im Kanton sicherzustellen.

Der von Anfragenden angeführte GRETA-Bericht 2024 nimmt Bezug auf einen Besuch der GRETA-Expertengruppe in der Schutzunterkunft Fortis von VICTRAS. Im Wesentlichen hält der Bericht fest, dass die Schutzunterkunft den Bedürfnissen der Opfer gerecht wird. Bemängelt wird, dass die Beherbergung von Männern und Frauen für einige Opfer nicht angemessen sein *könnte*, insbesondere für solche, die von sexueller Ausbeutung betroffen waren.¹ Inzwischen wurde die Unterbringungsstruktur dahingehend angepasst, dass männliche Opfer in einem separaten Einzelsetting untergebracht werden. Grundsätzlich hält VICTRAS jedoch an einem gemischten Unterbringungskonzept fest. Die Schutzunterkunft verfügt hierzu über verschiedene Unterbringungs- und Betreuungssettings, die an die unterschiedlichen Schutz-, Sicherheits- und Betreuungsbedürfnisse der Betroffenen angepasst werden können. Dadurch kann der individuellen Vulnerabilität sowie der spezifischen Belastungssituation Rechnung getragen werden. Das Konzept ermöglicht die Aufnahme von Personen unabhängig von Alter, Geschlecht und sexueller Orientierung. Gleichzeitig schafft die flexible Ausgestaltung die notwendigen Voraussetzungen, um auf die aufgrund der hohen Fluktuation in Schutzunterkünften wechselnde und nur bedingt vorhersehbare Zusammensetzung der Bewohnenden angemessen reagieren zu können.

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Kanton Basel-Stadt – darunter die Strafverfolgungsbehörden, die Sozialhilfe, die Opferhilfe beider Basel, Aliena sowie die Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe – mit VICTRAS funktioniert gut und wird von den beteiligten Stellen geschätzt. Insbesondere die Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe steht in engem fachlichem Austausch mit VICTRAS und konnte sich im Rahmen eines Besuchs der Schutzunterkunft vor Ort ein Bild von deren Arbeit machen.

¹ Evaluation Report Switzerland GRETA(2024)09, publiziert im Juni 2024, S. 53

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Sind Organisationen, die im Auftrag der Kantone im Bereich Menschenhandel tätig sind, nicht verpflichtet, transparent über ihre Organisationsstrukturen zu informieren?*

Gesuche um Ausrichtung eines Staatsbeitrags sind mit einer umfassenden Dokumentation der Organisationsstruktur, der Zielsetzungen, des Zwecks und der fachlichen Ausrichtung sowie der finanziellen Situation der Organisation zu belegen. Der Verein VICTRAS reichte ein vollständiges und überzeugendes Gesuch ein, das eine fundierte Beurteilung der Leistungserbringung und der organisatorischen sowie finanziellen Rahmenbedingungen ermöglichte. Die Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe steht zudem in regelmässigem Austausch mit VICTRAS und wird über geplante Veränderungen informiert. Entsprechend wurde die im Jahr 2024 erfolgte Reorganisation, die damit verbundene Namensänderung sowie die Neugestaltung des öffentlichen Auftritts gegenüber der Fachstelle transparent kommuniziert.

2. *Nach welchen Kriterien und basierend auf welchen Qualitätsstandards vergibt der Kanton Basel-Stadt Leistungsaufträge an Opferschutzorganisationen im Kontext Menschenhandel? Wie werden respektive wurden bei der letzten Auftragsvergabe die Kriterien gewichtet?*

Die Kriterien für ein Staatsbeitragsverhältnis sind im baselstädtischen Staatsbeitragsgesetz (StBG; SG 610.500) geregelt. Die Vergabe von Leistungsaufträgen an Opferschutzorganisationen im Kontext Menschenhandel erfolgt gestützt auf diese gesetzlichen Grundlagen sowie auf fachliche und qualitative Beurteilungsaspekte anhand der eingereichten Dokumentation.

Im Rahmen der Prüfung werden insbesondere die fachliche und konzeptionelle Qualität des Angebots, die Eignung und Erfahrung der Organisation im betroffenen Sachbereich sowie die Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren berücksichtigt. Zusätzlich werden das Vorliegen eines öffentlichen Interesses an der Leistung, der Nachweis, dass diese ohne Finanzhilfe nicht in hinreichendem Umfang erbracht werden kann, die Zumutbarkeit der Eigenleistungen der gesuchstellenden Organisation sowie die sachgerechte, wirksame und wirtschaftliche Leistungserbringung geprüft. Eine formalisierte Gewichtung der einzelnen Kriterien erfolgt nicht. Die Beurteilung wird im Rahmen einer gesamthaften fachlichen und departementalen Würdigung vorgenommen.

3. *In welcher Form leistet Victras jährlich Rechenschaft und auf welcher Grundlage analysiert der Kanton Basel-Stadt die Umsetzung der bestehenden Leistungsvereinbarung?*

Der jährliche Revisionsbericht zur finanziellen Situation wird im Leistungsbericht ausgewiesen und den Vertragskantonen zugestellt. Die Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe führt jährlich ein Controlling- und Monitoringgespräch mit VICTRAS, in dessen Rahmen neben finanziellen Aspekten insbesondere auch die Abläufe, die Schnittstellen sowie spezifische Fragen bezüglich Fallführung thematisiert werden.

Im Rahmen dieser Qualitätssicherung werden bei im Schutzhaus untergebrachten Personen aus dem Kanton Basel-Stadt insbesondere folgende fallbezogene Aspekte überprüft: wie der Kontakt zu VICTRAS zustande kam, wie die betroffene Person in das Schutzhaus gelangte, wie sich die Begleitung gestaltete (einschliesslich Transport ins Schutzhaus, Schutzfahrten zu Strafverfolgungsbehörden, Begleitung während des Aufenthalts sowie Vorbereitung auf Anschlusslösungen und allfällige Nachbetreuung), sowie welche weiteren Akteure involviert waren resp. sind. Ergänzend werden die Schnittstellen zu den baselstädtischen Strafverfolgungsbehörden und weiteren Opferhilfeorganisationen beurteilt.

Die erhobenen Indikatoren dienen der Qualitätssicherung der Leistungserbringung, der Überprüfung der Zugangs- und Versorgungswege sowie der Beurteilung der Fallführung und der interinstitutionellen Zusammenarbeit im Bereich Menschenhandel.

4. *Gibt es Einbezug von Betroffenen in Evaluation und Monitoring, um eine gender- & traumasensible Unterbringung für Betroffene von Menschenhandel im Kanton Basel-Stadt sicherzustellen?*

Ein strukturierter Einbezug von Betroffenen in übergeordnete Evaluationen oder das Monitoring auf Programmebene ist derzeit nicht vorgesehen. Bei den im Schutzhaus untergebrachten Betroffenen von Menschenhandel erfolgt jedoch ein fortlaufendes Monitoring der individuellen Situation. Die betroffenen Personen werden dabei systematisch in die Einschätzung ihres Unterstützungs- und Schutzbedarfs einbezogen. VICTRAS verwendet hierzu ein organisationsintern entwickeltes Instrument (Victim Vulnerability Scale VVS), das die verschiedenen Dimensionen der Vulnerabilität erfasst und als Grundlage für die individuelle Fallführung dient. Eine gender- und traumasensible Vorgehensweise ist dabei Standard.

5. *Welche fachlichen Qualifikationen im Bereich sexualisierte Gewalt, Geschlechtersensibilität und Trauma sind bei der Organisation Victras auf Führungsebene und bei den Mitarbeitenden vorhanden?*

VICTRAS verfolgt einen gender- und traumasensiblen Ansatz. Die Umsetzung wird durch eine sechswöchentliche Supervision mit einem externen Fachspezialisten sichergestellt. Die Teilnahme ist sowohl für das Team als auch die Geschäftsleitung obligatorisch. Die Mitarbeitenden verfügen über einschlägige Aus- und Weiterbildungen insbesondere in den Bereichen systemische Traumaberatung, Unterstützung von Gewaltbetroffenen sowie Opferhilfe. Ergänzend wird die fachliche Kompetenz durch fortlaufende Weiterbildungen und Fachkurse kontinuierlich weiterentwickelt.

6. *Victras unterstützt laut Informationen auf der Website auch Behörden bei Ermittlungsaufgaben. Wie wird ein opferzentrierter Opferschutz ohne Vermischung der Interessen der Strafverfolgung gegenüber den Bedürfnissen der Opfer und ihren Rechten operativ gewährleistet?*

Das Angebot für Unterstützung der Behörden ist ein selbstständiges Tätigkeitsfeld von VICTRAS. Es steht in keinem Zusammenhang mit dem Betrieb des Schutzhauses oder den dort untergebrachten Personen.

7. *Kann eine Organisation, die als militärisch organisierter Sicherheitsdienst auftritt, die Bedürfnisse der Betroffenen nach Schutz und einem vertrauensvollen Umfeld erfüllen?*

VICTRAS ist kein Sicherheitsdienst und die Organisation ist nicht militärisch organisiert. Neben dem Betrieb der Schutzunterkunft Fortis ist VICTRAS jedoch auch im Opferschutz tätig. Dies unterscheidet VICTRAS von den meisten anderen Organisationen im Bereich Menschenhandel, deren Tätigkeit sich primär auf die Gewährleistung des Schutzes der Betroffenen – insbesondere durch die Geheimhaltung ihres Aufenthaltsortes – sowie auf deren Betreuung und Beratung konzentriert. Dies bedeutet, dass VICTRAS die in der Schutzunterkunft untergebrachten Opfer einerseits traumasensibel sowie psychosozial betreut und begleitet. Andererseits gewährleistet die Organisation während sämtlicher Verfahrensschritte den Schutz der Betroffenen vor der Täterschaft. Zu diesem Zweck arbeitet VICTRAS eng mit den zuständigen Behörden und Fachstellen zusammen, insbesondere mit dem Bedrohungsmanagement und dem kantonalen Opferschutz, und übernimmt entsprechende Koordinationsaufgaben. Die Mitarbeitenden verfügen über fachliche Qualifikationen in den Bereichen Betreuung, Gesundheit und Soziale Arbeit. Gleichzeitig sind sie befähigt und legitimiert, Schutzmassnahmen für hochgefährdete Personen umzusetzen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin